

Hohe Waldbrandgefahr

Mit Schreiben vom 24.07.2018 hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der anhaltenden Trockenheit für die Wälder bis auf Weiteres die Waldbrandgefahrenstufe A ausgerufen.

Aufgrund der anhaltenden Hitzeperiode und damit weiter steigenden Waldbrandgefahr weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Grillen und offenes Feuer auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet **grundsätzlich** verboten sind, dies gilt insbesondere für die öffentlichen Flächen an Stau- und Hammerweiher sowie der Wilhelmswarte „Türmchen“.

Auch bereits angemeldete Zweckfeuer dürfen bei hoher Waldbrandgefahr nicht entzündet werden!

Im privaten Bereich sollten offenes Feuer und Grillen nach Möglichkeit unterbleiben! Im Übrigen ist Grillen nur auf ausgewiesenen Grillplätzen erlaubt. Hier sollten Sie darauf achten, dass kein Funkenflug entsteht und das Feuer vollständig gelöscht wird.

Weitere Hinweise bei Waldbrandgefahr:

- Beachten Sie das Verbot für offenes Feuer in Wäldern; dies gilt auch für Grillfeuer – nutzen Sie nur ausgewiesene Grillplätze.
- Ebenso ist es grundsätzlich nicht erlaubt, in den Wäldern zu rauchen.
- Werfen Sie keine brennenden Zigaretten auf den Boden oder aus dem Autofenster.
- Benutzen Sie nur ausgewiesene Parkplätze beim Ausflug in die Natur. Trockene Grasflächen unter Fahrzeugen können sich durch heiße Katalysatoren und Auspuffrohre entzünden.
- Werfen Sie in Wald und Flur keine Flaschen weg. Glasscherben oder Flaschensplitter können wie ein Brennglas wirken und ein Feuer auslösen.
- Halten Sie die Zufahrten zu Wäldern frei – sie sind wichtige Feuerwehruzufahrten und Rettungswege für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und anderer Hilfsdienste. Beachten Sie unbedingt die Park- und Halteverbote.
- Versuchen Sie ein entstehendes Feuer selbst zu löschen, sofern für Sie keine Gefahr besteht.
- Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über die Notrufnummer 112. Wenn möglich, sollte bei der Abgabe des Notrufes die Nummer des nahegelegenen Rettungspunktes mit angegeben werden. Dadurch können die Einsatzkräfte wesentlich schneller an der Einsatzstelle eintreffen.

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
gez. Andreas Thomas